

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 239/2022/1

des Herrn

Vieweger, Christian

am 19.10.2022 im Ortschaftsrat Tagewerben

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Vieweger fragt, ob in Zeiten von Energiesparmaßnahmen die Außenbeleuchtung der Kita in der Nacht durchweg brennen muss. Das Gebäude ist weiterhin alarmgesichert. An anderer Stelle werden technische Neuanschaffungen genau mit dieser Begründung versagt.

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
sehr geehrter Herr Vieweger,

zu o.g. Anfrage teilen wir Ihnen wie folgt mit:

Die derzeit bestehende Fassadenbeleuchtung der Kita „An der Mühle“ in Tagewerben und der Grundschule Tagewerben dient der Wegebeleuchtung zu Verkehrszwecken sowie der Sicherheitsbeleuchtung auf den Fluchtwegen.

Diese sind je Eingang sowie auf den Fluchtwegen, die über das Außengelände führen angebracht.

Die LED Wandleuchten von 9 W sind Stand der Technik und bei normgerechter Ausleuchtung hochgradig energieeffizient. Weiterer Beleuchtungszweck ist die Prävention gegen Einbruch.

Gerade in Schulen ist im Zuge der Digitalisierung immer mehr in technische Geräte wie Tablets und Medientafeln zu Bildungszwecken investiert worden.

Seit dem 01.09.2022 und auch davor wird wiederholt und besonders in allen Verwaltungs- und Kulturgebäuden, Kitas und Schulen, Feuerwehren und Dorfgemeinschaftshäusern der Stadt Weißenfels geprüft, wie und womit Energie eingespart werden kann.

In Neubaumaßnahmen kann dies sehr effizient umgesetzt werden.

Die Sanierung der Kita und Grundschule wurde in mehreren Bauabschnitten realisiert.

Das Außengelände samt Wegebeleuchtung des Schulhofes befindet sich aktuell im Bau.

Im Zuge des letzten aktuellen Bauabschnitts wird nach Nutzungszeiträumen eine Ausschaltung der gesamten Außenbeleuchtung per Ausschaltzeiten realisiert. Dies geschieht organisatorisch über ausführende, gebundene Fachfirmen.

Nutzer der Verkehrsflächen sind nebst Schul- und Kitabetrieb auch Reinigungsdienstleister sowie das Vereinsleben der gemeinnützigen Sportvereine in der Turnhalle.

Im Zuge der „Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung“ wird die Außenbeleuchtungsanlage der Schule, Kita, Turnhalle und die Wegebeleuchtung des Kindergartens und Schulhofes sowie des Wendehammers per Ausschaltzeit zwischen 22:30 Uhr und 5:00 Uhr abgeschaltet.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abt. Hochbau unter der Telefon-Nr. 03443 / 370528 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann
Fachbereichsleiter III